

<b>Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.:	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Rat der Stadt Bedburg	01.07.2014	

**Betreff:**

Vergabe des Auftrages zur Bewirtschaftung der Mensa am Schulzentrum  
- Präsentation der Bieter

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bedburg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Begründung:**

Wie bekannt, muss aufgrund der durch die Dussmann Service Deutschland GmbH ausgesprochenen Kündigung zum Schuljahresbeginn 2014/ 15 der Betrieb und die Bewirtschaftung der Mensa am Schulzentrum Bedburg neu vergeben werden. Entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Fachausschusses am 13.05.2014 hat die Verwaltung zwischenzeitlich ein Interessenbekundungsverfahren bzw. einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt; zum Ablauf der Eingabefrist am 02.06.2014 lagen der Verwaltung nachfolgende Bewerbungen vor:

Anbieter A: apetito catering B.V. & Co KG, Bonifatiusstraße 305, 48432 Rheine

Anbieter B: biond GmbH, Am Gasterfelderholz 1, 34466 Wolfhagen

Anbieter C:

Anbieter C hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 10.06.2014 sein Angebot zurückgezogen, so dass eine Auswahl lediglich zwischen den Bietern A `apetito´ und B `biond´ zu treffen ist.

Die Zuständigkeit für die Vergabe obliegt unter Berücksichtigung der seitens der Verwaltung hinterlegten Bewertungsmatrix gem. `Zuständigkeitsregelung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bedburg´ aktuell grundsätzlich dem Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss. Bedingt durch im Mai diesen Jahres stattgefundene Kommunalwahl und die damit einhergehende Neukonstituierung des Rates ist - ungeachtet dessen, dass die künftige Ausschussstruktur noch nicht bekannt ist - eine rechtzeitige Einberufung des zuständigen Fachausschusses nicht möglich, so dass die Entscheidung der Auftragsvergabe dem Rat zukommt.

Vergaberechtlich ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen; die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Basis einer Gewichtung der Zuschlagskriterien - sog. `Bewertungsmatrix´ -, die gem. der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen-Teil A (§ 13 II Buchst. n VOL/A) in den Vergabeunterlagen selbst bzw. in der Bekanntmachung hinterlegt sein müssen. Das Leistungsverzeichnis und die Bewertungsmatrix sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt; die konkrete Bewertung ist aus vergaberechtlichen Gründen der entsprechenden Verwaltungsvorlage im nichtöffentlichen angehängt.

Rein informativ weist die Verwaltung in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dem bisherigen Betreiber die Bindung der Schülerinnen und Schüler an die Mensa nicht gelungen ist; hieraus erklärt sich die hohe Bewertung des Zuschlagskriteriums `Kundenbindungskonzeption´. Abschließend ergeht der Hinweis, dass künftig ein gemeinsames Essen mit den Klassenlehrern/-innen - insbesondere für die Klassen 5 bis 7 - in das Schulprogramm der weiterführenden Schulen aufgenommen wird.

Wenngleich die Auftragsvergabe gem. der Hauptsatzung der Stadt Bedburg (§ 6 II Buchst. c) unter Ausschluss der Öffentlichkeit und somit in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen hat, spricht sich die Verwaltung aus Gründen der Transparenz dafür aus, den beiden verbleibenden Bietern die Möglichkeit einer Präsentation im öffentlichen Teil der Sitzung einzuräumen.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:**

Nicht erkennbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**

-----  
Kramer  
Fachbereichsleiter

-----  
Solbach  
Bürgermeister